

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1903

62 (19.12.1903)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1903.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

Nr. 119694. A. Halten des Gesetzes- und Verordnungsblattes, des Staatsanzeigers und des Reichsgesetzblatts.

Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 117638. B. Dienstanweisung für Zugführer und Schaffner, Teil I.
- Nr. 117674. B. Winterfahrplan 1903/04.
- Nr. 118655. B. Nachführen verspäteter Anschlußzüge.
- Nr. 119047. B. Winterfahrplan 1903/04.
- Nr. 117621. C. Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten.
- Nr. 119205. C. Arbeiterwochenkarten.
- Nr. 117711. C. Viehbeförderung.
- Nr. 118649. C. Ergänzung der Beförderungsvorschriften für Tiersendungen.

- Nr. 3626. R. Verlust eines Gepäckstückes.
- Nr. 117749. C. Erpreßgutverkehr.
- Nr. 118233. C. Abfertigung von Sendungen nach Orten mit mehreren Bahnhöfen.
- Nr. 119226. C. Unregelmäßigkeiten im Güterverkehr.
- Nr. 117241. B. Ausgabe des I. Nachtrags des Personen- und Gepäckwagenverzeichnis.
- Nr. 118422. C. Übersicht über die Wagenstellung.
- Nr. 118678. B. Technisches Reglement für die gegenseitige Zulassung der Betriebsmittel und die Haftung für Beschädigungen zwischen den Verwaltungen des internationalen Verbandes.
- Aufgefundenes Geld.
- Personalnachrichten.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 119694. A.

Das Halten des Gesetzes- und Verordnungsblattes, des Staatsanzeigers und des Reichsgesetzblatts betreffend.

Die diesseitige Verfügung vom 31. Dezember 1887 Nr. 95783. G.D. (B. Bl. Nr. 76) wird mit höherer Genehmigung dahingehend geändert, daß die Großh. Stationsämter I und die Großh. Güterverwaltungen vom 1. f. Wts. ab das badische Gesetzes- und Verordnungsblatt, den badischen Staatsanzeiger und das Reichsgesetzblatt nicht mehr zu halten haben.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1903.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Koßh.

Sonstige Bekanntmachungen.

Dienstanweisungen.

Nr. 117638. B. Zur Dienstanweisung für Zugführer und Schaffner, Teil I, werden den in Betracht kommenden Dienststellen Deckblätter zugehen.

Beförderungsvorschriften.

Nr. 117674. B. In den Beförderungsvorschriften, Teil I, für den Winterdienst 1903/04 ist unter A Biffer 2 (Seite 6) der zuletzt aufgeführte Zug 366 Neckarelz-Eberbach zu streichen.

Wartezeitentabelle.

Nr. 118655. B. Auf Seite 28 der Wartezeitentabelle ist bei Station Immendingen die Wartezeit des Zugs 96 auf den Zug 38 von Rottweil auf 15 Min. zu ändern und als Bemerkung ³⁾ vorzutragen: Bei größerer Verspätung Nachführung der wttbg. Abteilung bis Singen bezw. Schaffhausen (s. auch Bem. 5 S. 59).

Auf Seite 59 ist bei Station Singen als Bemerkung ⁵⁾ unter Beisehung dieser Zahl zu der Wartezeit des Zuges 193 auf den Zug 96 nachzutragen: Bei größeren Verspätungen bis zu 60 Min. Nachführung der direkten Abteilung bis Schaffhausen, bei Verspätungen über 60 Minuten Übergang derselben auf den Zug 1643 bezw. 157 (s. auch Bem. 3 S. 28).

Fahrdienst.

Nr. 119047. B. In den Vollzugsbestimmungen zum Winterfahrplan 1903/04 sind folgende Änderungen handschriftlich vorzunehmen:

auf Seite 8 bei Fahrnau T ist an Stelle von Zug 6097 zu setzen: 6007,

auf Seite 9 bei Schallstadt ist an Stelle von Zug 6126 zu setzen: 6290,

auf Seite 12 bei Söllingen ist an Stelle von Zug 1205 zu setzen: 103,

auf Seite 13 bei Grenzach ist an Stelle von Zug 6007 zu setzen: 1655.

Ferner ist auf Seite 12 hinter Hilbertsau nachzutragen: Obertroth für die Zeit zwischen den Zügen 1298 bezw. 1300 u. 1283.

Personenverkehr.

Nr. 117621. C. Die nach Artikel 7 Ziffer IV der Einleitung zu den Personenabfertigungsvorschriften auf den Stationen z. Bt. ausgehängten Anschläge über die Geltungsdauer der 45-tägigen Rückfahrkarten sind am 31. Dezember l. J. einzuziehen und erst am 1. März 1904 wieder auszuhängen. Während der Monate Januar und Februar 1904 sind besondere, mit Rücksicht auf das Schaltjahr geänderte Anschläge auszuhängen, welche sämtlichen Stationen rechtzeitig zugehen werden.

Nr. 119205. C. Im inneren Verkehr, sowie im direkten Verkehr mit Württemberg, Bayern, der Main-Neckarbahn und der Pfalz können die Arbeiterwochenkarten am 24. und 31. Dezember l. J. zur Heimreise schon zu den nach 12 Uhr mittags verkehrenden Personenzügen benützt werden.

Diese Vergünstigung erstreckt sich auch auf die im Verkehr mit den Reichseisenbahnen bestehenden Arbeitermonatskarten.

Eierbeförderung.

Nr. 117711. C. Mit sofortiger Wirkung wird an Samstagen die Beförderung von Viehwagen von Zug 535 auf der Strecke Mergentheim-Lauda ausgeschlossen; ausgenommen sind Wagen, welche mit dem württembergischen Anschlusszug 103 in Mergentheim angebracht werden. In Teil I der Beförderungs-Vorschriften Seite 42 ist Vormerkung zu machen.

Nr. 118649. C. Mit sofortiger Wirkung ist auf Seite 35 der Beförderungs-Vorschriften, Teil I, zwischen lit. g und h nachzutragen in Spalte 1: g 1. Freiburg; Spalte 2: Stationen der Württemb. Staats-Eisenbahnen über Sigmaringen, Mengen, Pullendorf und Klustern; Spalte 3: Von Freiburg bis Radolfzell und umgekehrt.

Ferner ist unter g in Spalte 2 in der zweitletzten Zeile hinter Pullendorf einzuschalten: Klustern.

Fehlendes Gepäck.

Nr. 3626. R. In Hamburg Dammtor fehlt ein am 23. Oktober l. J. dahin von Mannheim als Gepäck abgefertigtes, etwa 20 kg schweres in graugelbes Papier verpacktes, versiegeltes und verschürtes Paket, 2 Geschäftsbücher und Geschäftsbriefe der Hamburger Petroleum-Produkte-Aktiengesellschaft enthaltend. Sämtliche Lager Räume sind sofort genau nach dem vermissten Gepäckstücke durchzusehen; falls es gefunden wird, ist die alsbaldige Absendung nach Hamburg Dammtor zu veranlassen und telegraphische Anzeige hievon anher zu erstatten.

Expresgutverkehr über Weihnachten.

Nr. 117749. C. Vom 21. bis 25. Dezember l. J. sind mit den zur Beförderung von Expresgut nur in beschränkter Weise zugelassenen Schnellzügen — Beförderungsvorschriften für den Winterdienst 1903/04, Teil I, C., 2 b (Seite 16/17) — zur Hintanhaltung von Störungen im Fahrplan lediglich die Expresgutsendungen nach Stationen fremder Bahnen und nach entfernter gelegenen badischen Stationen (Zielstation des Zuges und den darüber hinaus gelegenen Stationen) zu befördern. Sendungen, die auf Stationen solcher Strecken aufkommen, auf welchen vom 21. bis 24. Dezember besondere Eil- und Expresgüterzüge (g) geführt werden, sind vorzugsweise zu diesen Zügen einzuschreiben und zu verladen, sofern dadurch nicht eine ungebührliche Verzögerung in der Beförderung eintritt. Soweit erforderlich, können die Expresgutsendungen auch mit den vom 18. bis 25. Dezember verkehrenden Postgüterzügen (p) befördert werden; hierwegen werden die Großh. Betriebsinspektoren nötigenfalls Anordnung treffen.

Die Reihenfolge der Wagenstellung in den p und w Zügen, deren Zahl und Bestimmung, ebenso die den Kurzzügen weiter beigeestellten Gepäck- und Eilgutwagen werden von den Großh. Betriebsinspektoren bekannt gegeben. Die Stationen haben hiernach die Gepäckerren zu beladen und auf dem Bahnsteig derart bereit zu stellen, daß sofort nach der Entladung der Expresgüter mit der Verladung begonnen werden kann. Zu den auf jedem Gepäckerren verladenen Expresgütern sind die Beförderungsscheine getrennt bereit zu halten.

Die Abgangszeiten der g- nötigenfalls auch der p-Züge sind durch Schalteranschlag, soweit tunlich, auch den bedeutenderen Geschäftsfirmen mit dem Ersuchen bekannt zu geben, die Auslieferung der Expresgutsendungen hiernach einzurichten.

Bezüglich der Annahme, der Bereitstellung, Verladung und Zustellung der Expresgüter sind auch dieses Jahr die mit Verfügung Nr. 163705. C. — B.V. Nr. 88 von 1901 — getroffenen Anordnungen zu beachten. Das Personal ist dementsprechend zu unterweisen, auch ist der Vollzug zu überwachen.

Güterverkehr.

Nr. 118233. C. Es kommt immer noch vor, daß Sendungen mit der Frachtbrieffvorschrift „Mannheim Industriehafen“ nach Mannheim abgefertigt werden.

Die Güterabfertigungsstellen werden veranlaßt, das unterstellte Personal anzuweisen, bei Abfertigungen nach Mannheim die Frachtbrieffvorschrift genau zu beachten.

Nr. 119226. C. Es werden öfters Sendungen nach Bloßheim (Elsaß-Lothringen) in der irrigen Annahme, daß dies keine Güterstation sei, nach St. Ludwig abgefertigt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Bloßheim für den Eil- und Frachtlüdgutverkehr eröffnet ist.

Wagensachen.

Nr. 117241. B. Die Großh. Dienststellen erhalten f. H. den I. Nachtrag unseres Personen- und Gepäckwagenverzeichnisses zur Richtigstellung des Verzeichnisses — Ausgabe vom 1. Juli 1901 — zugestellt.

Nr. 118422. C. Die Vorbrude i. Nr. 40, 40 1/2 und 41, Nachweisungen und Zusammenstellung über den Wagenverkehr sind neu erstellt worden. Denjenigen Dienststellen, welche die genannten Vorbrude mit der Bedarfsliste für das erste Viertel 1904 angefordert haben, werden die neuen Drucksorten bei Ausführung der Bestellung demnächst zugehen. Die übrigen Dienststellen haben ihren Bedarf alsbald beim Material- und Drucksachenbureau besonders anzufordern. Die neuen Vorbrude haben vom 2. Januar 1904 an Verwendung zu finden. Etwaiger Vorrat an den seitherigen ist an das genannte Bureau einzusenden.

Nr. 118678. B. Auf 1. Januar 1904 wird der 3. Absatz des Artikels 6 des technischen Reglements für die gegenseitige Zulassung der Betriebsmittel und die Haftpflicht für Beschädigungen zwischen den Verwaltungen des internationalen Verbandes aufgehoben. Von diesem Zeitpunkt ab sind daher die Beschädigungen an Wagen der Belgischen Bahnen und an den von diesen eingeführten französischen Wagen nicht mehr nach den Bestimmungen des B.V.U., sondern nach jenen des internationalen technischen Reglements zu behandeln.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 14. November im Bereiche des Bahnhofes in Baden ein Geldtäschchen mit 3 M. 60 Pf. und Briefmarken im Werte von 1 M. 22 Pf.;

am 29. November im Bereiche des Bahnhofes in Karlsruhe Mühlb. Thor ein Geldtäschchen mit 2 M. 05 Pf.;

am 3. Dezember im Zuge 961 und in Offenburg abgeliefert der Betrag von 6 M.

Personalnachrichten.

Die Eisenbahnaspiranten

Karl Dietsche und
Karl Singrün
sind nach Ersetzung der Staatsprüfung für den höheren Eisenbahnverwaltungsdienst unter die Zahl der Eisenbahnpraktikanten aufgenommen worden.

Befördert:

zum Stationsverwalter:
Betriebsassistent Karl Hasenfuß in Neulussheim.

Eratmäßig angestellt:

die Weichenwärter:
Anton Friedmann,
Joseph Bieß,
Philipp Stahl.

Bestätigt:

als Eisenbahngelilfe:
Eisenbahngeliffenanwärter Otto Bundschuh von
Karlsruhe;

als Expeditionsgehilfe:

Militär-anwärter Franz Kaver Gäng von Jestetten;

als Bureaugehilfen:

die Bureaugehilfenanwärter
Joseph Brenner von Heidelberg,
Ernst Forcher von Hornberg.

Vertragsmäßig aufgenommen:

als Bahnwärter:

Thomas Kälblein von Grünsfeld;

als Weichenwärter:

Mois Wiehl von Oberwittighausen,
Karl Hedmann von Buch a. A.,
Joseph Ruf von Zusenhausen,
Adolf Bär von Segalen,
Bernhard Stocker von Münchhof,
Franz Strickfaden von Waldprechtsweiler,
August Hauser von Lautendach.

Zurüdgefetzt:

Expeditionsgehilfin Karoline Spinner in Karlsruhe,
auf Ansuchen,
Wagenwärter Julius Bertram in Freiburg,
Weichenwärter Joseph Dßwald, auf Ansuchen,
Bahnwärter Ferdinand Güttinger.

Entlassen:

Eisenbahngelilfe Heinrich Beifel in Baden (auf Ansuchen).

Gestorben:

Baukontrolleur Friedrich Frank in Bruchsal am 8. Dezember l. J.